



Departement Bildung und Kultur, 9102 Herisau

Per E-Mail

an die Vernehmlassungsadressaten
(gemäss Verzeichnis)

Alfred Stricker
Regierungsrat
Tel. +41 71 353 68 20
alfred.stricker@ar.ch

Herisau, 19. Februar 2021

Totalrevision Volksschulgesetzgebung; Einladung zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat den Entwurf des Gesetzes über die Volksschule (Volksschulgesetz) verabschiedet und das Departement Bildung und Kultur beauftragt, die Vernehmlassung zu eröffnen.

Das total revidierte Volksschulgesetz soll das kantonale Gesetz über Schule und Bildung (Schulgesetz) ablösen. Das Schulgesetz wurde ursprünglich als Rahmengesetz konzipiert, welches das ganze Bildungswesen umfasste. Beim Entwurf des Volksschulgesetzes handelt es sich vorwiegend um ein Organisationsgesetz mit einheitlichen Begrifflichkeiten. Damit lässt das Gesetz über die Volksschule genügend Raum für Entwicklungen in pädagogischer, wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht. So kommt der Entwurf dem Anliegen nach, zeitgemässe Grundlagen für eine zukunftsfähige Volksschule zu schaffen, ist gesellschaftlichen und bildungspolitischen Anforderungen und Rahmenbedingungen angepasst und verbessert die Anstellungsbedingungen der Lehrpersonen. Er orientiert sich am Schwerpunkt «Bildung und Arbeit» des Regierungsprogrammes 2020–2023.

Die Unterlagen – bestehend aus Gesetzesentwurf, Gesetzesentwurf in Tabellenform, erläuterndem Bericht sowie Verzeichnis der Vernehmlassungsadressaten – stehen auf www.ar.ch/vernehmlassungen zur Verfügung.

Wir laden Sie ein, zur Vorlage Stellung zu nehmen. Wir ersuchen Sie, Ihre Vernehmlassung **bis spätestens Freitag, 30. April 2021** dem Departement Bildung und Kultur einzureichen. Für die fristgerechte Zustellung als Word-Datei an bildung.kultur@ar.ch danken wir Ihnen im Voraus.



Für Auskünfte steht Ihnen Daniela Ittensohn, Departementssekretärin Bildung und Kultur, gerne zur Verfügung
(071 353 68 22, daniela.ittensohn@ar.ch).

Freundliche Grüsse

Alfred Stricker